

Hundesteuerabmeldung

Fachbereich Zentrale Steuerung
Finanzen
Haushalt und Steuern

Angaben der Hundehalter/in /des Hundehalters

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Telefonnummer	E-Mail

Ich/wir melde/n hiermit Hund/e zum ab.

Der Hund/die Hunde ist/sind

gestorben am: entlaufen am:

ingeschlüpfert
worden am:

abgegeben am:

an:

Anschrift:

durch Umzug mit-
genommen am:

nach:

Die Hundesteuermarke Nr. liegt bei.

Die Hundesteuermarke Nr. kann nicht abgegeben werden, da

Begründung

Hinweis

Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, wenn der Hund am letzten Tag des Monats abgeschafft wird, abhandenkommt, verstirbt oder der Hundehalter weggezogen ist. In Fällen, bei denen die Abschaffung, das Abhandenkommen bzw. der Tod des Hundes vor dem letzten Tag des Monats stattfindet, endet die Steuerpflicht vor dem Monat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt, verstirbt oder der Hundehalter weggezogen ist. (§ 4 (3) Hundesatzung der Stadt Reinbek).